

Regelungen für die Ehrung erwachsener Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt Müllheim

Die Müllheimer Sportgala dient als Anlass, besondere sportliche Erfolge öffentlich zu ehren und das Engagement im Sportverein zu wertschätzen.

Die Stadt Müllheim ehrt dabei die sportlichen Erfolge von Einzelpersonen sowie Mannschaften aus dem vergangenen Kalenderjahr.

Es gelten folgende Richtlinien:

1. Die Sportlerinnen und Sportler müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Müllheim und ihren Stadtteilen haben, oder für einen eingetragenen Verein (eine Schule) starten, der seinen Sitz in Müllheim hat.
2. Die Meisterschaft muss als offizieller Wettbewerb des Sportdachverbandes anerkannt sein.
Der Verein muss Mitglied im Badischen Sportbund sein.
In besonderen Fällen sind auch Sportarten, die nicht dem badischen Sportbund angehören, zulässig.
3. Als besondere **sportliche Erfolge** in den vom Badischen Sportbund anerkannten Disziplinen **im Sinne der Ehrung** gelten:

Erwachsene:

- 1) Der 1. Platz bei Wettbewerben, welche höherklassiger sind als Bezirksmeisterschaften.
- 2) Platz 1-3 bei national und international bedeutenden Turnieren/Wettkämpfen.
- 3) Ehrungen und Würdigungen von sportlichen Erfolgen bei Klassenaufstiegen sind bei Erreichen eines 1.-3. Platzes (Einzelwettbewerb) bzw. 1. Platz (Mannschaft) möglich.
- 4) Außerdem sollten bei den jeweiligen Wettbewerben möglichst 10 Sportler/Innen bzw. Mannschaften teilgenommen haben.
Es wird Nischensportarten geben, z.B. die nicht im Badischen Sportbund Mitglied sind, aber vergleichbare Leistungen erbracht haben.
- 5) Wettbewerbe unterhalb der Kreisebene sind von der Ehrung ausgeschlossen.
- 6) Sich andauernd wiederholende Platzierungen sollen nicht eine fortlaufende Ehrung bei der Sportgala erfahren.
Dies soll jedoch nicht den sportlichen Erfolg schmälern!

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre:

- 1) Die Plätze 1 – 3 von Wettbewerben, welche höherklassiger sind als Bezirksmeisterschaften.

([Richtlinie Ehrung junger Sportler](#))

Da die einzelnen Fachsportarten in Ihren Verbänden sehr unterschiedlich in Leistungsklassen unterteilen, werden gleichwertige sportliche Leistungen entsprechend berücksichtigt

4. Die Vereine in der Vereinsgemeinschaft der Müllheimer Sportvereine haben ein Vorschlagsrecht. In besonderen Einzelfällen, die nicht durch diese Richtlinien erfasst werden, entscheidet auf Vorschlag des Fachbereichs Ehrenamt der Bürgermeister bzw. Beigeordnete über eine Auszeichnung.
5. **Sportler / Sportlerin und Mannschaft des Jahres:**
Eine Jury berät und entscheidet unter den Ehrungsvorschlägen für
- den „Sportler des Jahres“ und die „Sportlerin des Jahres“ sowie
- die „Mannschaft des Jahres“,
(je einmal Herren und Damen, vorausgesetzt es gibt entsprechende Erfolge)
Die Jury besteht aus Mitgliedern der Vereinsgemeinschaft und dem Fachbereich Ehrenamt. Bei fraglichen Vorschlägen wird mit dem Bürgermeister bzw. Beigeordneten entsprechende Rücksprache gehalten.
6. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und ein Geschenk der Stadt Müllheim.
7. Darüber hinaus werden im Rahmen der Sportgala jährlich Personen für **besonderes ehrenamtliches Engagement im Sportverein** geehrt. Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde und ein Präsent.
8. Die Sportler (Einzelsportler und Mannschaften), welche die nach die unter Punkt 3 genannten Bedingungen erfüllen, sowie Vorschläge für besonderes ehrenamtliches Engagement sind von der entsprechenden Vereinsleitung (bzw. Schule) der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. (ehrenamt@muellheim.de)
Die Mitteilung muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Art des Wettbewerbes, Platzierung, Zeitpunkt des Erfolges, Spielführer bei Mannschaften, bzw. Art und Umfang des besonderen Engagements, Erreichbarkeit für Rückfragen tagsüber (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse).
9. Die Ehrung ist freiwillig und nicht einklagbar.
Diese Richtlinien können durch die Stadt Müllheim jederzeit geändert oder außer Kraft gesetzt werden.
10. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden die Namen und sportlichen Erfolge der Geehrten genannt. Dem können sie unter o.g. Adresse widersprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Veranstaltung

Fotos und/oder Filmaufnahmen (einschließlich Tonaufnahmen), auf denen auch die Gäste der Veranstaltung abgebildet werden, angefertigt und gegebenenfalls zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, gegebenenfalls auch zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt und deren Social Media Auftritten.

Müllheim, im Januar 2023

Erarbeitet von Fachbereich 51 und Mitgliedern der VG Sport